

Richtlinie der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz für WLAN- und eduroam-Accounts

(Beschluss des Rektorats vom 05.12.2017)

Zweck dieser Richtlinie ist es, die Nutzung der WLAN-Infrastruktur sowie der eduroam-Accounts an der Kunstuniversität Graz zu regeln.

Inhalt

1. Begriffsbestimmungen	1
2. Zweck und Inhalt	1
3. Geltungsbereich	1
4. Regelungen	1
5. Folgen der Nichteinhaltung	2
6. Haftungsausschluss	2

1. Begriffsbestimmungen

eduroam:	eduroam steht für "education roaming" (https://www.eduroam.org). Die Benutzerinnen/Benutzer jeder teilnehmenden Organisation können dank eduroam mit ihren gewohnten Zugangsdaten auch an allen anderen teilnehmenden Institutionen Zugang zum WLAN erhalten.
Kunstuniversität Graz: P2P:	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Peer-to-Peer-Connection) Rechner-Rechner-Verbindungen sind synonyme Bezeichnungen für eine Kommunikation unter Gleichen. In einem reinen Peer-to-Peer-Netz sind alle Computer gleichberechtigt und können sowohl Dienste in Anspruch nehmen, als auch zur Verfügung stellen.
WLAN:	Wireless LAN (drahtloses lokales Netzwerk) bezeichnet ein lokales Funknetz.
ZID:	Zentraler Informatikdienst

2. Zweck und Inhalt

Zweck dieser Richtlinie ist es, die Nutzung der WLAN-Infrastruktur sowie der eduroam-Accounts an der Kunstuniversität Graz zu regeln. Die Kunstuniversität Graz stellt allen Angehörigen der Universität wie auch Gästen ein WLAN-Service an allen Standorten der Kunstuniversität Graz zur Verfügung.

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Benutzerinnen/Benutzer, die die WLAN-Infrastruktur bzw. ihre eduroam-Accounts an der Kunstuniversität Graz benutzen.

4. Regelungen

- Der Dienst Wireless LAN (WLAN) und die Benutzung der eduroam-Accounts an der Kunstuniversität Graz können jederzeit auch ohne Voranmeldung eingeschränkt oder deaktiviert werden, soweit dies aus rechtlichen, dienstlichen oder betriebstechnischen Gründen notwendig ist.
- Es besteht kein Anspruch auf eine jederzeit störungs- und unterbrechungsfreie zur Verfügung Stellung des WLAN Dienstes oder auf eine bestimmte örtliche Abdeckung oder eine garantierte Übertragungsgeschwindigkeit.
- Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den WLAN Dienst genutzt werden können. Der Zugriff auf das Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails werden in der Regel ermöglicht. Für andere Dienste können Port-Sperrungen erfolgen.
- Für Angehörige der Universität stellt die Kunstuniversität Graz einen verschlüsselten Zugang zur Verfügung.
- Für Gäste stellt die Kunstuniversität Graz einen eduroam-Zugang oder einen temporären WLAN-Zugang zur Verfügung.
- Die Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht gestattet und führt zum befristeten Entzug der Benutzungsbewilligung für die IT-Services der Kunstuniversität Graz. Weiterhin haftet die Benutzerin/der Benutzer nach Maßgabe der Gesetze für alle durch die Weitergabe verschuldeten Schäden.
- Der Massendownload von Video, Audio- und Programmdateien und P2P (Bsp. BitTorrent, eMule etc.) sind zu vermeiden.

- Jede missbräuchliche Nutzung des Netzes ist verboten – darunter fallen unter anderem:
 - Kommerzielle Nutzung des WLAN-Zuganges;
 - Verstöße gegen das geltende Urheberrecht, insbesondere der illegale Download von Dateien und Programmen bzw. deren Zurverfügungstellung;
 - Unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme, unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer Benutzerinnen/Benutzer.
- Die bei der Nutzung des WLAN-Dienstes erfassten Logging-Informationen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bzw. der Regelungen der Kunstuniversität Graz und von eduroam (<https://www.eduroam.org/eduroam-security>) erfasst und nach festgelegter Zeit automatisch gelöscht. Neben den gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung und Löschung gelten die in Kollektivverträgen, Betriebsvereinbarungen, Einzelvereinbarungen, Richtlinien und dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten der Kunstuniversität Graz bezeichneten Fristen.

5. Folgen der Nichteinhaltung

- Die Einhaltung der Regelungen wird durch den ZID überprüft.
- Ihre Missachtung kann neben entsprechenden dienstrechtlichen auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.
- Personen, die trotz Abmahnung gegen diese Richtlinie verstoßen oder die schwerwiegendes Fehlverhalten gesetzt haben, kann die Benutzungsbewilligung befristet entzogen werden. Über Einwände gegen die Beschränkung, Verweigerung oder temporäre Sperrung der Benutzungsbewilligung entscheidet das zuständige Rektoratsmitglied nach Anhörung der ZID-Leiterin/des ZID-Leiters und der betroffenen Benutzerin/des betroffenen Benutzers.

6. Haftungsausschluss

Die Kunstuniversität Graz übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden die an privaten Endgeräten (Computer, Tablets, Smartphones etc.) in Verbindung mit dem WLAN innerhalb der Standorte der Kunstuniversität entstehen. Dies schließt auch Schäden und Folgeschäden ein, die durch die Installation und Konfiguration von Software entstehen. Insbesondere haftet die Kunstuniversität Graz nicht für Dateien und Systemeinstellungen auf den privaten Endgeräten, die gelöscht oder modifiziert werden, sowie für Auswirkungen und Schadprogramme wie Viren, Trojaner, Würmer, die die privaten Endgeräte bei der WLAN-Benutzung befallen können.

Für das Rektorat
Freismuth